



- www.arbeitsschutz-schulen-nds.de - Übergreifende Themen - Lüften - Maßnahmen -
Raumluftechnische Anlagen

Raumluftechnische Anlagen

Raumluftechnische Anlagen (RLT-Anlagen) sind erforderlich, wenn eine freie Lüftung nicht ausreicht. Sie sollen eine ausreichende Belüftung und Entlüftung, sowie ein gesundes Raumklima sicherstellen.

Die Anforderungen an RLT-Anlagen finden sich in der Arbeitsstättenrichtlinie A3, Kap. 6. [ASR A3.6](#).

Der Betreiber einer RLT-Anlage ist zur Sicherung eines einwandfreien Betriebszustandes der Anlage verpflichtet. Dazu sind Wartungs- und Prüfintervalle festzulegen. (Das Land NRW fordert in §3 seiner PrüfVO eine Prüffrist von drei Jahren für Lüftungstechnische Anlagen in Sonderbauten.)

Weitere Einzelheiten sind in den Richtlinienblättern [VDI 6022](#) beschrieben.

Inhalt der Richtlinienreihe [VDI 6022](#) „Raumluftechnik, Raumlufqualität“ ist die Schaffung von gesundheitlich zuträglicher Atemluft in Gebäuden. Dazu beschäftigt sich die Richtlinie einerseits mit der Hygiene raumluftechnischer Anlagen und Geräte, mit dem Minimalziel, dass die in den Raum abgegebene Luft nicht schlechter ist als die vom Gerät oder der Anlage angesaugte Luft, d.h., dass die Raumluftechnik nicht selbst Quelle von Verunreinigungen ist.

Andererseits befasst sich die Richtlinie mit der Bewertung der Raumlufqualität, und zwar unabhängig von der vorhandenen oder ggf. nicht vorhandenen Lüftungstechnik.

Artikel-Informationen

09.09.2016

Kurzlink

www.aug-nds.de/?id=1183

E-Mail an Redaktion